

Motion Nr. 477 2004/2009

Eingang Stadtkanzlei: 2. Februar 2009

Kommunikation bei Wahlen und Abstimmungen

Am 19. Dezember 2008 wurde im Grossen Stadtrat die Motion 406 "Gleich lange Spiesse in Abstimmungskämpfen" mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt. Von der ablehnenden Seite wurde damals nicht bestritten, dass es in der Vergangenheit Probleme gegeben hat, die gelöst werden sollten. Es wurde aber kritisiert, dass die vorgeschlagenen Regelungen zu restriktiv seien und auch sehr kleine Minderheiten übermässig profitieren könnten.

Um nicht bei weiteren umstrittenen Abstimmungen oder Wahlen die Diskussionen erneut führen zu müssen, sind Regelungen nötig. Ansonsten sind das Stadtparlament (bzw. eine entsprechende Minderheit) und Abstimmungskomitees weiterhin zu stark vom Goodwill des Stadtrates und der Verwaltung abhängig.

Mit der vorliegenden Motion wird die Kritik zur Motion 406, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion und Viktor Rüegg, vom 19. Mai 2008: "Gleich lange Spiesse in Abstimmungskämpfen" aufgenommen. Der Stadtrat wird aufgefordert ein Reglement "Wahl- und Abstimmungskommunikation" mit folgendem Inhalt vorzulegen:

a) Kommunikation zu Sachabstimmungen

Einem Initiativ- oder Referendumskomitee stehen folgende Möglichkeiten offen:

- zwei Seiten im städtischen Abstimmungsbüchlein
- die Hälfte des stadträtlichen Platzes in sämtlichen städtischen Publikationen
- ein angemessener Platz in Ausstellungen und bei Auftritten im Internet

Einer parlamentarischen Minderheit steht das gleiche Recht zu wie einem Referendums- oder Initiativkomitee, sofern die Minderheit über mindestens drei Mitglieder des Stadtparlaments (Fraktionsstärke) verfügt.

Eine Kumulation der Ansprüche von Initiativ- oder Referendumskomitee mit einer parlamentarischen Minderheit wird ausgeschlossen.

Stadt Luzern Sekretariat Grosser Stadtrat Hirschengraben 17 6002 Luzern

Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: grstr@stadtluzern.ch

www.stadtluzern.ch

b) Kommunikation zu Wahlen

Neukandidierende für den Stadtrat erhalten in sämtlichen städtischen Publikationen gleich viel Platz wie amtierende Stadträtinnen und Stadträte. Die Regelung gilt ab Veröffentlichung der Wahllisten im Kantonsblatt.

Beat Züsli und Luzia Vetterli namens der SP-Fraktion Urs Wollenmann und Werner Schmid namens der SVP-Fraktion